

SPORTVEREIN GEMMINGEN 1920 e. V.

Beim Sportplatz 3 – 75050 Gemmingen – www.sv-gemmingen.de



HYGIENEKONZEPT – SV GEMMINGEN – Stand 16.09.2021

HALLENSPORT – INDOOR SPORTARTEN 1/4

Nach Wochen Corona bedingter Pause kann wieder mit dem Training begonnen werden. Jedoch müssen verschiedene Auflagen beachtet und umgesetzt werden. Bitte haltet Euch alle an diese neuen „Spielregeln“. Ergänzende Regelungen finden sich in den aktuell gültigen Corona VO / Corona VO Sport. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Sportler nicht an die Regeln halten, sind die Trainer und Betreuer angehalten die Sportler daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Sportler vom Training ausgeschlossen werden.

Organisatorisches vor dem Training:

- Der Übungsleiter / Trainer ist für die Einhaltung der Regeln sowie die Erhebung der Daten verantwortlich.
- Die Kontaktdaten der Sportler müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies kann entweder mit einschlägigen Apps wie Luca, corona-presence.de oder auch analog auf Papier erfolgen. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf am Training/Wettkampf nicht teilnehmen. Die Anwesenheitslisten werden für 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Die Online-Anwesenheitsliste wird vom Portal *Corona-Presence.de* ebenfalls nach 4 Wochen gelöscht
- Vor dem Training muss festgestellt werden welche Stufe aktuell gilt. Es gelten die vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg veröffentlichten Zahlen und Bekanntmachungen. Welche Stufe gilt findet ihr [hier](#).
 - Basisstufe
 - Warnstufe - tritt in Kraft, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz den Wert 8,0 erreicht oder 250 COVID-19-Patient*innen die Intensivstationen belegen
 - Alarmstufe - wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz den Wert 12,0 erreicht oder 390 COVID-19-Patient*innen die Intensivstationen belegen

Neue CoronaVO Sport ab 16.09.2021

Basisstufe: keine Einschränkung für Sport im Freien
Zutritt zu Innenräumen nur mit 3G-Nachweis (Antigen-Schnelltest)

Warnstufe: Sport im Freien: 3G-Nachweis (Antigen-Schnelltest)
Innenräume: 3G-Nachweis (PCR-Test)

Alarmstufe: Teilnahme am Sport (draußen&drinnen) nur mit 2G-Nachweis (geimpft/genesen)

Gleiche Regeln für Zuschauer*innen
Schüler*innen sind von den Beschränkungen ausgenommen

	Nicht-immunisiert	U18 (keine Schüler*innen)	Schüler*innen	Immunisiert (genesen / geimpft)
Basisstufe	Im Freien keine Einschränkung Innenräume Antigen-Schnelltest	Im Freien keine Einschränkung Innenräume Antigen-Schnelltest	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen
Warnstufe	Im Freien Antigen-Schnelltest Innenräume PCR-Test	Im Freien und Innenräumen Antigen-Schnelltest	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen
Alarmstufe	Keine Teilnahme erlaubt	Im Freien und Innenräumen Antigen-Schnelltest	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen
Immer	Maskenpflicht in Innenräumen, Datenerfassung			

Vorstand
Joachim Harasko
Markus Weber
Brigitte Pitz
Susanne Weyrauch de Jesus Pereira

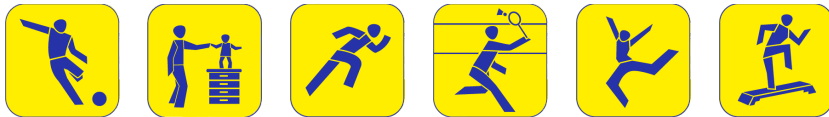
Internet / E-Mail
www.sv-gemmingen.de
vorstand@sv-gemmingen.de

Bankverbindung
Volksbank Kraichgau eG
IBAN DE96 6729 2200 0151 5197 09

Information
VR-Nummer 861
Amtsgericht Stuttgart
Steuer Nr. 65208/46202

SPORTVEREIN GEMMINGEN 1920 e. V.

Beim Sportplatz 3 – 75050 Gemmingen – www.sv-gemmingen.de



HYGIENEKONZEPT – SV GEMMINGEN – Stand 16.09.2021

HALLENSPORT – INDOOR SPORTARTEN 2/4

- Nur gesunde und symptomfreie Sportler nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Jeder Sportler sollte sein eigenes Getränk mitbringen – KEIN TEILEN!
- Keine Zuschauer dürfen sich in der Halle aufhalten.
- Beim Kinderturnen müssen die Eltern, die bei der Übungsstunde mit teilnehmen, auch die zuvor genannten Regeln einhalten. Es gibt keine Ausnahmen für Eltern.
- Desinfektionsmittel wird vom SVG oder der Gemeinde gestellt.

Keine weiteren Einschränkungen in jeder Stufe für:

- Geimpfte und Genesene
- für Kinder einschließlich 5 Jahre
- Schüler*innen, wenn sie in der Schule regelmäßig getestet werden

Für nicht-immunisierte (nicht geimpft, nicht genesen) Personen gilt:

- In der Basisstufe: keine weiteren Einschränkungen im Freien, Antigen-Schnelltest für Innenräume (z.B. Kabine)
- In der Warnstufe: Antigen-Schnelltest im Freien, PCR-Test für Innenräume
- In der Alarmstufe: keine Teilnahme erlaubt
- Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, ist der Zutritt stets gestattet, sofern sie asymptomatisch sind
- Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht Schüler*innen sind, können auch in der Warn- und Alarmstufe nach Vorlage eines Antigen-Schnelltests teilnehmen.

Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung (3G / 2G)

- Der Zutritt zu geschlossenen Räumen einer Sportanlage ist nur nach Vorlage eines 3G bzw. 2G - Nachweises gestattet.
- Ausnahmen gibt es lediglich für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang von Personen, die Sport im Freien ausüben.
- gültig sind Test-Bescheinigungen:
 - von offiziellen Testzentren
 - von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt)
 - vor Ort unter Aufsicht desjenigen ausgestellt, der das Vorliegen eines Testnachweises überprüfen muss
 - Antigen-Schnelltest max. 24 Stunden alt, PCR-Test max. 48 Stunden alt
- Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden

Vorstand

Joachim Harasko
Markus Weber
Brigitte Pitz
Susanne Weyrauch de Jesus Pereira

Internet / E-Mail

www.sv-gemmingen.de
vorstand@sv-gemmingen.de

Bankverbindung

Volksbank Kraichgau eG
IBAN DE96 6729 2200 0151 5197 09

Information

VR-Nummer 861
Amtsgericht Stuttgart
Steuer Nr. 65208/46202

SPORTVEREIN GEMMINGEN 1920 e. V.

Beim Sportplatz 3 – 75050 Gemmingen – www.sv-gemmingen.de



HYGIENEKONZEPT – SV GEMMINGEN – Stand 16.09.2021

HALLENSPORT – INDOOR SPORTARTEN 3/4

Allgemeine Regelungen:

- Medizinische Maske zum Betreten und Verlassen der Sporthalle sowie beim Aufenthalt in der Umkleide, während des Sportangebotes muss keine Maske getragen werden.
- Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr.
- Die drei Hallenteile in der Kraichgauhalle dürfen jeweils von mehreren Vereinen gleichzeitig genutzt werden.
- Der Aufenthalt in der Kraichgauhalle ist nur im zugewiesenen Zeitraum möglich.
- Keine Begrüßungsrituale jeglicher Art.
- Es wird empfohlen, abseits des Sportbetriebs einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Hygieneanforderungen
 - Lüftung der Innenräume
 - Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Ende des Trainings
 - Bereitstellung von Handwaschmittel sowie Handdesinfektion
- Datenerhebung der Teilnehmenden
- Nur gesunde und symptomfreie Sportler nehmen am Training bzw. Spiel teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Der kurzfristige Aufenthalt im Innenbereich, um Kinder in die Obhut der Trainerinnen und Trainer oder Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu übergeben oder von diesen wieder abzuholen, ist nicht-immunisierten Personen auch ohne Testnachweis gestattet.

Training:

- Der Übungsleitende sorgt für die Einhaltung der Trainingszeiten.
- Mund- und Nasenschutz kann zum Training abgenommen werden.
- Sollte jemand die Toilette benutzen müssen, dann darf die Trainingsstätte nur mit Mund- und Nasenschutz verlassen werden und der kürzeste Weg zur Toilette muss genommen werden.

Nach dem Training:

- Nach dem Training muss wieder Mund- und Nasenschutz getragen werden und es wird pünktlich die Trainingsstätte verlassen und auf direktem Wege die Halle verlassen.
- Die Geräte müssen abgebaut und mit Desinfektionsspray eingesprüht und gereinigt werden.

Umkleide- und Sanitärräume:

- Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Zuschauer

- Keine Zuschauer bzw. Besucher erlaubt, da diese ebenso die gültigen Regeln einhalten müssen und somit überprüft werden müssten. Daher keine Zuschauer bzw. Besucher!

Vorstand

Joachim Harasko

Markus Weber

Brigitte Pitz

Susanne Weyrauch de Jesus Pereira

Internet / E-Mail

www.sv-gemmingen.de

vorstand@sv-gemmingen.de

Bankverbindung

Volksbank Kraichgau eG

IBAN DE96 6729 2200 0151 5197 09

Information

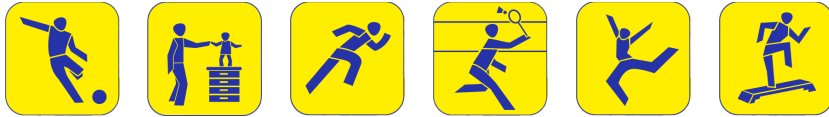
VR-Nummer 861

Amtsgericht Stuttgart

Steuer Nr. 65208/46202

SPORTVEREIN GEMMINGEN 1920 e. V.

Beim Sportplatz 3 – 75050 Gemmingen – www.sv-gemmingen.de



HYGIENEKONZEPT – SV GEMMINGEN – Stand 16.09.2021

HALLENSPORT – INDOOR SPORTARTEN 3/4

Empfehlung: Anwesenheit per QR-Code – Luca App

- Nutzung Luca App:
 - Jeder Sportler muss sich beim Betreten der Kraichgauhalle per QR-Code einloggen!

SVG - Kraichgauhalle



SV Gemmingen

Anwesenheitsliste

- Das Führen einer Anwesenheitsliste ist ebenfalls erlaubt und muss für 4 Wochen aufbewahrt werden. Hierbei müssen die Kontaktdaten der Sportler dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer.

Vorstand

Joachim Harasko

Markus Weber

Brigitte Pitz

Susanne Weyrauch de Jesus Pereira

Internet / E-Mail

www.sv-gemmingen.de

vorstand@sv-gemmingen.de

Bankverbindung

Volksbank Kraichgau eG

IBAN DE96 6729 2200 0151 5197 09

Information

VR-Nummer 861

Amtsgericht Stuttgart

Steuer Nr. 65208/46202